

Der Ethikbeirat der Hilfe im Alter

Information und Geschäftsordnung Ethikberatung und Ethikbeirat der Altenhilfeeinrichtungen der Hilfe im Alter (HiA)

0. Vorwort und Orientierung

Plurale Wertvorstellungen und Lebensentwürfe

Jeder Mensch hat individuelle Wertvorstellungen und einen persönlichen Lebensentwurf als Grundlage für das eigene Entscheiden. Damit treffen, auch im Alltag unserer Einrichtungen, unterschiedliche Wert- und Lebenseinstellungen aufeinander. Insbesondere im Alter und am Lebensende kann es hier zu Differenzen oder gar Konflikten kommen, die eine gute oder bestmögliche Entscheidung und damit Versorgung be- oder verhindern.

Ethikberatung als Entscheidungshilfe

Ethikberatung bietet durch eine vereinbarte Struktur, in einem begrenzten Zeitrahmen und durch eine wertschätzende, allparteiliche Moderation in ethisch schwierigen oder konflikthafter Situationen die Möglichkeit einer grundlegenden Standortbestimmung und in der Folge eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage. Dadurch wird dem Willen eines/einer Bewohners*In vorrangig Rechnung getragen wie auch die Anliegen und Bedürfnisse von Angehörigen und Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

Beteiligung der Betroffenen

Ein wesentliches Grundprinzip der Ethikberatung ist die Beteiligung derer, die betroffen sind. In der *Hilfe im Alter* gibt es in den einzelnen Häusern durch die erfolgreiche Implementierung des Palliativprojektes mit den entwickelten Strukturen und Kompetenzen, unterschiedliche Bausteine, die bereits eine ethische Entscheidungskultur befördern. Um diese Bemühungen zu bündeln und zu unterstützen, hat die Geschäftsführung der Hilfe im Alter (HiA), in Abstimmung mit der Heimleiterkonferenz, 2009 (mit Unterstützung und Förderung der ROBERT-BOSCH-STIFTUNG) ein Ethikprojekt gestartet. In einer ersten Phase wurden in den einzelnen Häusern ein gemeinsames Verständnis von Ethikberatung und der notwendige Entwicklungsbedarf erarbeitet. Um das bisher in unterschiedlichen Projekten Erreichte zu sichern, wurde in einer zweiten Phase ein Ethikbeirat für die HiA eingerichtet.

Der Ethikbeirat - Garant für Entscheidungskompetenz und Versorgungsqualität

Der Ethikbeirat der HiA ist von der Geschäftsführung eingesetzt und arbeitet einrichtungsübergreifend. Die Mitglieder sind für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Geschäftsordnung gibt Auskunft über die Ziele und Aufgaben, die unterschiedlichen Arbeitsweisen sowie die Zusammensetzung des Ethikbeirates. Der Ethikbeirat ist aus den verschiedenen fachlichen, palliativen und ethischen Perspektiven notwendig und wünschenswert. Er soll die zahlreichen Aktivitäten in den einzelnen Einrichtungen bündeln wie auch dem Gesamtunternehmen unterstützend und fokussierend zur Seite stehen. Der Ethikbeirat zielt durch seine interprofessionelle und interdisziplinäre Ausrichtung auf eine umfassende Entscheidungskompetenz und dadurch auf eine bestmögliche Versorgungsqualität ab. Im Sin-

ne der Dienstleistungsfunktion von Ethikberatung hat er ein grundsätzlich subsidiäres Verständnis seiner Arbeit, die der strategisch-diakonischen Ausrichtung der *Hilfe im Alter* Rechnung trägt.

1. Aufgaben und Ziele des Ethikbeirates

Die wesentlichen Aufgaben des Ethikbeirates sind

- (a) die **exemplarische Bearbeitung von individuellen, aber auch paradigmatischen Fallgeschichten** (prospektiv und retrospektiv) aus den Altenhilfe-Einrichtungen der HiA
- (b) die **Unterstützung von moderierten ethischen Fallbesprechungen/Ethikberatung** in den einzelnen Einrichtungen der HiA und
- (c) die Ermöglichung von **Fort- und Weiterbildung** des Ethikbeirates sowie aller Mitarbeiter*innen der HiA, um die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und die ethische Bewusstseinsbildung in allen Bereichen der HiA zu fördern.
- (d) die Erarbeitung von gemeinsamen **ethischen Empfehlungen und Leitlinien** für die HiA,
- (e) die Erarbeitung von **ethischen Stellungnahmen** (über den Einzelfall hinaus) bei Themen und Anliegen/Problemstellungen welche die Altenhilfe-Einrichtungen der HiA insgesamt betreffen, weil sie auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen abbilden.

a) Exemplarische Bearbeitung von Fallgeschichten

Grundsätzlich kann sich jeder/jede, der/die im Kontext der *Hilfe im Alter* auf eine ethische Herausforderung, Fragestellung oder einen akuten Konflikt stößt, an den Ethikbeirat wenden. Dessen Koordinator*in bzw. Leitung entscheidet in enger Absprache mit dem Einbringenden, welche Auseinandersetzungsform dem Anliegen angemessen ist.

In seinen regelmäßigen Sitzungen bearbeitet der Ethikbeirat zudem Themen und Situationen exemplarisch, dokumentiert allgemeingültige Ergebnisse und kommuniziert diese entsprechend. Damit wird die angestrebte ethische Entscheidungskultur in der HiA vorangetrieben und gefördert. Natürlich kann der Ethikbeirat auch aus eigenem Antrieb Themen aufgreifen und bearbeiten, die seinen Zielsetzungen entsprechen.

b) Förderung und Unterstützung moderierter, ethischer und palliativer Fallbesprechungen/Ethikberatung in den einzelnen Einrichtungen

Fallbesprechungen (mit fachlichen, palliativen oder ethischen Schwerpunkten) sind als Unterstützung in schwierigen Entscheidungssituationen alltagsnah in allen Einrichtungen etabliert. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der unterschiedlichen Berufe. Sie orientieren sich an der Autonomie und den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen und der Bewohner*innen in Übereinstimmung mit Behandlungs- und Betreuungsangeboten und einer gerechten Verteilung der Ressourcen.

Ziel ist eine verstärkte Beteiligung der Betroffenen (Bewohner*innen, Angehörige, interne Mitarbeitende und Externe aus anderen Versorgungsdiensten) bei relevanten Entscheidungsprozessen. Damit soll die Kommunikation und die ethische Diskussion durch eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Entscheidungs- und Beteiligungskultur gestärkt und verbessert werden. Idealerweise steht der Ethikbeirat in Kontakt mit den internen und externen Moderator*innen und den Leitungsverantwortlichen der Häuser, bzw. wird von diesen informiert oder direkt angefragt.

Die Unterstützung kann einerseits dadurch erfolgen, dass von Seiten des Ethikbeirates geeignete Moderation zur Verfügung gestellt wird oder indem eine aktuelle Situation konziliarisch oder retrospektiv kommentierend an den Ethikbeirat delegiert wird (vgl. a).

c) Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

In Zusammenarbeit mit der o.g. Fachstelle werden sowohl für die Mitglieder des Ethikbeirates als auch für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte Fort- und Weiterbildung angeboten. Neben fachlichen und ethischen Themen in Vorträgen und Informationen werden hier insbesondere Kompetenzen im Bereich der interdisziplinären Kommunikation und Moderation weiterentwickelt.

d) Ethische Empfehlungen und Leitlinien

Aufgrund von exemplarischen Fallgeschichten/Anfragen aus allen Bereichen der HiA, sowie bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der fachlichen, palliativen und ethischen Fall-

besprechungen vor Ort in den einzelnen Einrichtungen, kann der Ethikbeirat Stellungnahmen, Empfehlungen und Leitlinien ausarbeiten und Entscheidungsmöglichkeiten vorschlagen. Bestehende ethisch relevante Leitlinien werden dabei im Sinne des Leitbildes berücksichtigt und in Abstimmung mit der Geschäftsführung weiterentwickelt.

Grundsätzlich setzt die Geschäftsführung der HiA die vom Ethikbeirat vorbereitete Empfehlung im Sinne einer Leitlinie in Kraft. Die ethischen Leitlinien sollen allen Mitarbeitenden der HiA eine orientierende Hilfestellung und Rahmung geben. Den Bewohner*innen und ihren Angehörigen dienen sie als Anhaltspunkte für Werte, denen die HiA als Institution besondere Bedeutung beimisst.

e) Ethische Stellungnahmen im Kontext der Gesellschaft und der Gesundheitsversorgung

Der Ethikbeirat kann aus einer ethischen Verantwortung gegenüber der bestmöglichen Versorgung alter und hochaltriger, pflegebedürftiger Menschen sowie der HiA und ihrer Mitarbeiter*innen auch zu gesellschaftlichen Themen und Entwicklungen, in Absprache mit der Geschäftsführung, Stellung nehmen und so die interne und externe Expertise des Ethikbeirats nutzen. Ziel ist es, die HiA gesellschafts- und versorgungspolitisch verantwortlich zu positionieren und sichtbar zu machen.

2. Mitglieder

Die Zusammensetzung des Ethikbeirates zielt darauf ab,

- dass möglichst alle Einrichtungen, Ebenen und relevanten Berufsgruppen vertreten sind;
- dass hier auch jene Kooperationspartner abgebildet werden, mit denen im Alltag zusammengearbeitet wird: Ambulante Dienste und Hospizgruppen, Krankenhäuser sowie auch niedergelassene Ärzte*innen.
- nicht in einer Binnen- oder Alltagsperspektive zu verharren, darum sollen Personen und Expertisen aus den Bereichen Diakonie/Kirche, Medizin- und Pflegeethik/Palliative Care, Recht, Geriatrie/Gerontologie und Pflegewissenschaft angesprochen und beteiligt werden.

Der Ethikbeirat besteht aus 18 – 20 Mitgliedern um arbeitsfähig zu bleiben.

Die Geschäftsführung der HiA kann nach Rücksprache mit dem Ethikbeirat entscheiden, welche Rollen dauernd oder themenbezogen besetzt werden. In Einzelfällen können auch Vertreter*innen von Bewohner*innen oder Angehörigen eingeladen und beteiligt werden.

Leitung und Koordination: Von den Beiratsmitgliedern werden für die Dauer einer Funktionsperiode ein/e Vorsitzende/r und drei weitere Mitglieder mit einfacher Mehrheit in den Vorstand gewählt. Die Geschäftsführung des Ethikbeirates und die Koordination der Ethikberatung liegt bei der Fachstelle SPES.

Dem Vorstand obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen; die Mitglieder sind Ansprechpartner*innen für ethische Anfragen und stehen in regelmäßiger Kommunikation mit der Geschäftsführung der HiA.

Die Fachstelle SPES koordiniert (SPES oder Assistenz) auch die Anfragen bezüglich ethischer Fragestellungen/Fallbesprechung in den einzelnen Einrichtungen in enger Absprache mit den Führungskräften der jeweiligen Einrichtung. Wenn Bedarf nach externer Moderation besteht, erfolgt die Organisation und Anfrage an Moderatoren durch die Fachstelle SPES.

Auswahl und Beauftragung: Zur Besetzung vakanter Stellen erfolgt eine Auswahl durch den Vorstand des Ethikbeirates, der dann der Geschäftsführung der HiA einen Vorschlag unterbreitet. Die Beauftragung des neuen Mitglieds erfolgt durch die Geschäftsführung der HiA.

3. Regelmäßige Treffen

Der Ethikbeirat trifft sich als Gesamtgremium mindestens drei Mal im Jahr. Um arbeitsfähig zu sein, wird die Anwesenheit aller Mitglieder erwartet. Die Termine sind in der jeweiligen Dienstplangestaltung zu berücksichtigen und für ein Arbeitsjahr zu planen.

Am Ende des Geschäftsjahres (drittes Treffen im Jahr - meist Oktober) findet eine Sitzung des Ethikbeirates mit der Geschäftsführung der HiA statt. Dort erfolgen wechselseitige Information, Bericht und statistische Auswertung der dokumentierten Fallbesprechungen.

Sollten weitere Treffen notwendig sein (z.B.: bei aktuellen Themen, die zeitnah ethisch reflektiert werden müssen), erfolgt seitens des Vorstandes eine Einladung mit Anlass bzw. kurzer Skizze der Fall-

geschichte mindestens 10 – 14 Tage im Voraus, hierzu kann auch nur ein Teil des Ethikbeirates eingeladen werden.

Sollte eine rechtzeitige Einladung nicht möglich sein bzw. weniger als die Hälfte der Mitglieder des Ethikbeirates erreichbar sein, liegt es im Ermessensspielraum des Vorstandes (in Abstimmung mit der Geschäftsführung) eine Ad-hoc-Ethikberatung einzuberufen. Diese Beratungsarbeit (wie auch andere stattfindenden Ethikberatungen) wird an reguläre Treffen des Ethikbeirates rückgebunden.

4. Verschwiegenheit

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vertraulichen Unterlagen verpflichtet. Dies gilt für alle Personen, die an Sitzungen teilnehmen oder als Expert*innen hinzugezogen werden. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Ethikbeirat bestehen.

5. Auflösung

Der Ethikbeirat ist eine ständige Einrichtung der HiA und kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Er wird aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder und der Geschäftsführung der HiA die Grundlagen einer erfolgreichen Arbeit nicht mehr bestehen.

6. Durchführung von ethischer Fallbesprechung auf Einrichtungsebene Ethikberatung im Ethikbeirat

A. Grundstruktur

Ethikberatung in der HiA soll in ethischen Entscheidungssituationen und/oder in Konflikten auf den Wohnbereichen, Funktionsbereichen und Abteilungen unterstützen und möglichst zeitnah alle relevanten Mitarbeitenden und Betroffenen zusammenführen. Das Ergebnis der Beratung wird von den Verantwortlichen in ihren Kompetenzbereichen umgesetzt.

Für Ethikberatung auf Einrichtungsebene stehen ausgewählte Mitglieder des Ethikbeirates bzw. der Fachstelle und ggf. Mitarbeitende der HiA mit entsprechender Moderationskompetenz zur Verfügung. Die Nominierung zur Moderationsgruppe erfolgt auf Basis freiwilliger Meldung und/oder Beauftragung. Die Moderator*innen werden über die Koordinatorin der Ethikberatung organisiert.

Die Moderator*innen arbeiten nach Möglichkeit in einem 2er-Team und teilen sich Moderation und Dokumentation.

Die Moderator*innen werden von der Leitung des Ethikbeirates und nach Rücksprache mit ihrer direkten Dienststellenleitung eingesetzt. Die Moderationstätigkeit zählt als Dienstzeit.

B. Anmeldung und Ansetzen der Ethikberatung

Jede/r Mitarbeitende hat das Recht eine Ethikberatung anzumelden. Auch Bewohner*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen sowie Angehörige können eine Ethikberatung beantragen.

Die Anmeldung erfolgt entweder über die Hausleitung (HL/PDL) oder über die Leitung bzw. Koordination des Ethikbeirates. Nach Erarbeiten einer relevanten ethischen Fragestellung und Feststellen der Sinnhaftigkeit einer konsiliaren ethischen Fallbesprechung/Ethikberatung werden interne Moderator*innen oder externe Moderator*innen benannt und die beteiligten Leitungen über die Anmeldung informiert.

Die Ethikberatung soll zeitnah in Absprache mit dem/der Anmeldenden sowie der pflegerischen Leitung der entsprechenden Einrichtung erfolgen.

Der/die Koordinator*in entscheidet, welche Mitglieder als Moderator*innen nominiert werden. Diese kommen nach Möglichkeit und je nach Dringlichkeit/Eskalation nicht aus der betroffenen Einrichtung.

Tritt jedoch der Fall ein, dass eine Ethikberatung nicht angemessen erscheint, so ist dies zwischen Anmeldendem/der, Leitung bzw. Koordination des Ethikbeirates und Geschäftsführung der HiA zu kommunizieren und ein weiteres Vorgehen abzustimmen. In diesem seltenen Fall sollte dann ein alternatives Bearbeitungssetting (Supervision, Coaching, etc.) durch die Fachstelle SPES empfohlen werden.

C. Teilnehmende der Ethikberatung

Bei der Beratung sollen alle direkt mit der Situation befassten MitarbeiterInnen und Professionen beteiligt werden. In jedem Fall ist zu überprüfen, in welcher Weise die betroffenen Bewohner*innen, deren Angehörige bzw. die Bevollmächtigten sinnvoll beteiligt werden.

D. Zeitrahmen der ethischen Fallbesprechung/ Ethikberatung

Eine Ethikberatung sollte nicht länger als 45 Minuten dauern. Alle Teilnehmenden sollten während der vollen Beratungszeit präsent sein und ihre Vertretung in anderen Funktionen vorab geklärt haben. Die Teilnahme an und die Moderation von Ethikberatung ist Dienstzeit.

E. Mögliche Ergebnisse der konsiliaren ethischen Fallbesprechung/ Ethikberatung im Ethikbeirat

Jede Ethikberatung schließt mit einem Beratungsergebnis in Form einer begründeten Neueinschätzung der Situation oder einer (Team-)Entscheidung für ein weiteres Vorgehen. Ein Beratungsergebnis entbindet den Arzt und die Ärztin nicht von ihrer Berufspflicht. Für Pflegende und Mitarbeitende anderer Dienste gilt das Entsprechende im Rahmen der jeweiligen Berufspflichten.

F. Dokumentation der ethischen Fallbesprechung/ Ethikberatung im Ethikbeirat

Das Moderatorenteam protokolliert die Fragestellung und das Beratungsergebnis, gegebenenfalls einige Beobachtungen über den Moderationsverlauf oder offene Fragestellungen.

Diese Protokolle stehen dem Ethikbeirat in den Räumen der Leitung des Ethikbeirates intern zur Verfügung; für die an der Beratung Beteiligten ist ein Ergebnisprotokoll zu verfassen. In der Patientendokumentation ist zu vermerken, dass eine konsiliare ethische Fallbesprechung/ Ethikberatung stattgefunden hat und das Ergebnis ist dort entsprechend zu sichern.

G. Auswertung der ethischen Fallbesprechung auf Einrichtungsebene/ Ethikberatung im Ethikbeirat

Die Ethikberatungen werden intern im Ethikbeirat (Vorarbeit durch den Vorstand) ausgewertet. Auf entsprechende Fortbildung und Qualitätsentwicklung wird geachtet.

7. Auftraggeber und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ethikbeirat konstituierte sich am 29. Oktober 2009 in München. Der Auftrag zur Einrichtung eines Ethikbeirates in der HiA erging durch die Geschäftsführung der HiA im Frühjahr 2009. Die Geschäftsordnung wurde von der Leitungskonferenz und der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der o.g. Fachstelle erarbeitet bzw. beschlossen. Die Evaluation der GO wurde am 11.03.2019 im Ethikbeirat unter Rückbindung an die Geschäftsführung der Hilfe im Alter und alle Mitglieder des Ethikbeirates abgestimmt.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt

- via Flyer zur Information bezüglich der Ziele und Inhalte der Ethikberatung.
- Veröffentlichungen zu aktuellen Themen,
- Information in allen relevanten Netzwerken über das Bestehen des Ethikbeirates
- Vorträge – Workshops in Kontexten von Tagungen, Veranstaltungen zu Pflege, Palliative Care und Hospizkultur etc.